

Preisblatt für Netznutzung Gas  
inkl. vorgelagerter Netzkosten

Gültig ab 01.01.2020

Leistungsgemessene Kunden  
1. Preistabellen

Zonenmodell

(A) Zonenpreise Arbeit

Im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung wird ab dem 1. Juli 2020 die Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020 von 19 Prozent auf 16 Prozent beziehungsweise von 7 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt.

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr ct/kWh netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	360.000	0,3707	0,00
2	360.001	750.000	0,3069	1.334,52
3	750.001	1.250.000	0,2704	2.531,43
4	1.250.001	2.100.000	0,2393	3.883,43
5	2.100.001	4.700.000	0,2026	5.917,48
6	4.700.001	15.000.000	0,1639	11.185,08
7	15.000.001	22.000.000	0,1480	28.066,78
8	22.000.001		0,1355	38.426,78

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kWh/h netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh/h]	bis [kWh/h]		
1	0,000	130,000	15,3761	0,00
2	130,001	260,000	13,1979	1.998,89
3	260,001	400,000	11,8580	3.714,62
4	400,001	550,000	10,8694	5.374,74
5	550,001	750,000	10,0240	7.005,15
6	750,001	1.050,000	9,1869	9.009,95
7	1.050,001	1.550,000	8,3303	11.766,02
8	1.550,001	8.500,000	6,4430	15.931,17
9	8.500,001		5,7299	60.710,02

2. Berechnungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000.000 kWh	Leistung des Kunden	2.700 kW
Arbeitszone	6	Leistungszone	8
Vorzonenentgelt	11.185,08 €	Vorzonenentgelt	15.931,17 €
spez. Arbeitsentgelt	0,1639 ct/kWh	spez. Leistungsentgelt	6,443 €/kW
Arbeit in der Zone	300.000 kWh	Leistung in der Zone	1.150 kW
Arbeitsentgelt	11.676,78 €	Leistungsentgelt	23.340,62 €
		<b>Netzentgelt</b>	<b>35.017,40 €</b>

3. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Messentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe.

5. Preise für Mehr-/Minderungen

Die Mehr-/Minderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Minderungenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 8 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.